

Zigarrenfabrikant Robert Köhner, Petersstraße 14. Schriftführer: Direktor der landwirtschaftlichen Schule Prof. Dr. phil. Kohlschmidt, am Schießplan. Seit April 1880 ist der Verein im Besitze einer „Bezirksbaumschule“, um in derselben diejenigen Obstsorten zu züchten, welche sich für unsere Gegend als besonders geeignet bewährt haben. Er bietet damit dem Landmanne Gelegenheit, seinen Bedarf an Bäumen und Beerensträuchern nicht mehr von umherziehenden Händlern, sondern aus einer Quelle beziehen zu können, welche neben der richtigen Angabe der Obstsorten auch die Gewähr für das Fortkommen der Bäume leistet. Denn selbstverständlich kann die „Bezirksbaumschule“ nur solche Exemplare abgeben, die schon als junge Stämmchen an unsere Temperaturverhältnisse gewöhnt sind, also denselben nicht zum Opfer fallen, wie dies vielfach bei Bezug aus niederen Gegenden vorgekommen ist. Der Verein ist jetzt in der Lage, seinen Mitgliedern bei Bezug von Obstbäumen 25 % Rabatt gewähren zu können. Die Baumschule, am Hornmühlenweg gelegen, umfaßt eine Fläche von 1 Acker 197 Quadratrußen und enthält auf 10 Feldern oder Schlägen gegen 30000 Stück Obstbäume und Beerensträucher. Seit 1. Oktober 1907 ist zur Vergrößerung die angrenzende fiskalische Parzelle in Größe von 55,4 a hinzugepachtet worden. Die Führung der Baumschule geschieht unter Oberaufsicht eines vom Verein ernannten Ausschusses (Vorsitzender Herr Stadtrat Köhler, hier) durch den angestellten Baumschulgärtner Herrn Schölziger. Obstbaumwärter für den Bezirk Freiberg: Robert Arnold, Löbnitz 6b.

Ortskrankenkasse I.

(Geschäftsstelle: am Wernerplatz.)

Der auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Gesetze vom 10. April 1892, 30. Juni 1900 und 25. Mai 1903 errichteten Ortskrankenkasse gehören außer dem Bäcker-, Fleischer-, Schneider-, Holzarbeiter- und verwandte Gewerbe die sämtlichen in stehenden Gewerbebetrieben, sowie in der Land- und Forstwirtschaft zu Freiberg beschäftigten Personen als Kassenmitglieder an, sofern nicht ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt.

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, sowie im Falle eintretender Erwerbsunfähigkeit ein statutarisch festgesetztes, nach dem durchschnittlichen Tagelohn bemessenes Krankengeld im Betrage von 35 Pfg. bis 2,25 Mark pro Wochen- und auf einen solchen fallenden Feiertag bis zur Dauer von 26 Wochen und für den Todesfall an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes ein Sterbegeld von 14 bis 90 Mark.

Die Einziehung der Beiträge zur Invalidenversicherung, sowie die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten erfolgt für die obigen Kassenmitglieder durch die Ortskrankenkasse.

Zur An- und Abmeldung versicherungspflichtiger Personen sowohl zur Ortskrankenkasse wie zur Invalidenversicherung sind die Arbeitgeber verpflichtet und hat die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung, die Abmeldung spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der hiesigen Meldestelle — Rathhaus, Halbgeschoß — zu erfolgen.

Jede auf das Versicherungsverhältnis bezügliche einflussreiche Aenderung ist dem Büro der Ortskrankenkasse binnen drei Tagen nach deren Eintritt mitzuteilen.

Unterlassene, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattete Meldungen aller Art ziehen schwere Nachteile und Strafen nach sich.

Die Auszahlung der Krankengelder erfolgt Freitags, und wenn dieser ein Feiertag ist, am nächstfolgenden Tage.

Das Büro ist außer an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags für das Publikum geöffnet.

Vorstand: Oswald Bieligt, Vorsitzender. — Hugo Meeser, stellvertretender Vorsitzender. — Max Helfricht, Schriftführer. — Büro-Personal: Expedienten: Fritz Müller, Reinhard Starke, Georg Keller, Richard Göhler, Rudolf Große. — Krankenbesucher: Emil Schumann, Julius Blaschke. — Einkassierer und Bote: Hugo Starke. Außerdem 3 Lehrlinge.

Pädagogischer Verein.

Es werden in den Monaten Oktober bis Mai alle 14 Tage Donnerstag abends 8 Uhr in „Stadt Dresden“ Vereinsitzungen abgehalten.

Sächsische Fechtschule (Verband Freiberg).

Protector: Se. Maj. König Friedrich August.

Der Verband ist ein Glied des über das gesamte Königreich Sachsen ausgebreiteten Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fechtschule“. Er verfolgt den Zweck, Hilfs-